



Fraktion im Kreistag Gütersloh

Helga Lange
Fraktionssprecherin
Detlef Gohr
Geschäftsführer

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit und Soziales
Herrn Helmut Feldmann

An den Landrat
Herrn Sven-Georg Adenauer

Kreishaus
Herzebrocker Straße 140
33324 Gütersloh
fon: 05241/85-1027
fax: 05241/85-1052

info@gruene-kreistagsfraktion.de
www.gruene-kreistagsfraktion.de

Datum: 27.01.2012

Sehr geehrter Herr Feldmann,
sehr geehrter Herr Adenauer,

die Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN im Kreistag Gütersloh stellt zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zum Tagesordnungspunkt 7, Verabschiedung des Haushaltes den folgenden Antrag:

Projekt zur Erweiterung der Entscheidungsbasis über den Einsatz von zusätzlichen Kreismitteln im Arbeitsmarktprogramm

Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen eines Projektes zu ermitteln, in welchem Umfang und unter welchen Rahmenbedingungen sich der Einsatz von Kreismitteln, z.B. aus Einsparungen im Bereich der Kosten der Unterkunft, mittelfristig rechnet und im Sinne einer nachhaltigen Haushaltsführung die Entwicklung im Bereich des SGB II positiv beeinflusst.

Das Projekt wird auf 2 Jahre angelegt und sammelt und bewertet Erfahrungen anderer Optionskommunen und –kreise sowie den Stand der wissenschaftlichen Forschung.

Im Rahmen des Projektes wird ein zusätzlicher Arbeitsplatz für eine schwerbehinderte Fachkraft geschaffen.

Zur Finanzierung werden für 2 Jahre, im FB 5, Produkt 188 – Steuerung, 150.000 € zusätzlich aus Kreismitteln eingesetzt. Die durch den Einsatz einer zusätzlichen schwerbehinderten Fachkraft eingesparten Kosten der Ausgleichsabgabe werden verrechnet.

Begründung:

Mit der Übernahme der vollen Verantwortung für die Aufgaben des SGB II als Optionskreis ergibt sich für den Kreis Gütersloh die Möglichkeit umfassend entscheiden zu können. Da für die zu treffenden Entscheidungen aber zumeist Erfahrungswerte fehlen und vielfach die Wirkungszusammenhänge schwer einzuschätzen sind, benötigen die kommunalen Entscheidungsträger zusätzliche Informationen.

Dies soll insbesondere ermöglichen besser einschätzen zu können, ob der zusätzliche Einsatz von Finanzmitteln im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms für die mittelfristige Entwicklung evtl. nachhaltig sparsamer ist als die kurzfristige Realisierung von Einsparungen.

Für eine Entscheidungsfindung der Ausschuss- und Kreistagsmitglieder wäre die Berechnung und anschauliche Darstellung von Opportunitätskosten, im Sinne von Alternativkosten bzw. Verzichtskosten grundsätzlich hilfreich. Es ist zudem davon auszugehen, dass die Kreise und

Kommunen, die bereits Erfahrungen mit der Option haben, über Wirkzusammenhänge auskunftsfähig sind und dass es aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, die für die komplizierten und ernsthaften Bemühungen, möglichst gute und nachhaltige Entscheidungen zu treffen, hilfreich sind.

Das Projekt soll diese Informationen zusammentragen und so aufbereiten, dass die politische Auseinandersetzung unterstützt wird.

Der Kreis Gütersloh nimmt im Vergleich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Beschäftigung von Schwerbehinderten regelmäßig einen sehr schlechten Rang unter den Verwaltungen ein. Dafür muss der Kreis eine Ausgleichsabgabe leisten. Die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für eine schwerbehinderte Fachkraft soll die Position des Kreises im Vergleich des LWL verbessern und ist zumindest zum Teil refinanzierbar aus Einsparungen in der Ausgleichsabgabe.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Lange
Sprecherin der Fraktion

Detlef Vincke
Mitglied im Ausschuss
für Arbeit und Soziales